

Marktgemeindeamt
Steinberg-Dörfel

Niederschrift (Auszug gemäß DSGVO)

über die am Montag, den 11. Mai 2020, um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Steinberg-Dörfel, Veranstaltungssaal OG, abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende: Bürgermeisterin Klaudia Friedl, 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guczogi, MA, BSc (WU), BA, 2. Vizebürgermeister Hans Peuker, Ingrid Bauer, Patrick Fraller, Manfred Schmidt, DSA Petra Prangl, MBA, Sandra Meixner, Rene Baumgartner, Josef Krutzler, Peter Domschitz, BA, Luise Aumüllner, Julia Huber, Kathrin Haller, Silvia Weszeli, Wolfgang Heißinger
Ersatzgemeinderätin Katharina Baumgartner für Matthias Naprawik
Ersatzgemeinderat Anton Markus Hauser für Norbert Kraill

Abwesende: Matthias Naprawik, Helene Hornung, Norbert Kraill (alle entschuldigt)

Schriftführer: Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Klaudia Friedl, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die gesetzmäßige Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Nachdem keine Anfragen gemäß §8 der Geschäftsordnung gestellt werden, wird hernach durch die Vorsitzende die Frage gestellt, ob jemand gegen die Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist, erklärt sie die Bürgermeisterin als genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt die Bürgermeisterin den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung aufzunehmen: „Verkauf des Baugrundstückes Nr. 7046, KG Steinberg (Burgstall)“.

Der Antrag wird einstimmig (mit den Stimmen aller 18 anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) angenommen und als Tagesordnungspunkt 15.) in die Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Gemäß §38 Abs. 1 der Gemeindeordnung bestimmt die Vorsitzende die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke unter Berücksichtigung des zusätzlich aufgenommenen Tagesordnungspunktes wie folgt:

- 1.) Rechnungsabschluss 2019
- 2.) Verpachtung der Räumlichkeiten des Cafe's 7-4-53
- 3.) Stromanschluss P&D-Anlage – Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit der Energie Burgenland
- 4.) Verkauf des Baugrundstückes [REDACTED]
- 5.) Verkauf des Baugrundstückes [REDACTED]
- 6.) Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes [REDACTED]

- 7.) Entwidmung einer Teilfläche des Grundstückes [REDACTED]
[REDACTED] aus dem öffentlichen Gut
- 8.) Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes [REDACTED]
- 9.) Entwidmung einer Teilfläche des Grundstückes [REDACTED]
aus dem öffentlichen Gut
- 10.) Entwidmung einer Teilfläche der Grundstücke [REDACTED]
[REDACTED] aus dem öffentlichen Gut
- 11.) Erklärung des Grundstückes [REDACTED] von Aufschließungsgebiet
Wohngebiet (AW) zu Bauland Wohngebiet (BW)
- 12.) Angebot zur Übertragung des [REDACTED] ins
Eigentum der Gemeinde – Annahme ?
- 13.) Aktualisierung der Verordnung bezüglich der Übertragung von Angelegenheiten der
örtlichen Straßenpolizei an die Bürgermeisterin
- 14.) Schließung Bankfiliale Raika - Installation Bankomat ?
- 15.) Verkauf des Baugrundstückes [REDACTED]
- 16.) Allfälliges

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden Rene Baumgartner und Luise Aumüllner betraut. Mit der Verkündigung der Tagesordnung durch die Vorsitzende tritt der Gemeinderat sodann in die Geschäftsbehandlung ein.

TOP 1)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2019 durch zwei Wochen hindurch von 06.03.2020 bis 20.03.2020 im Gemeindezentrum, Bürgerservice EG, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt war. Einwendungen wurden keine eingebracht.

Nach eingehender Beratung der Einnahmen und Ausgaben beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) den Rechnungsabschluss 2019 wie folgt:

A) Ordentlicher Teil:

Soll-Einnahmen:	Euro 2.536.319,31
Soll-Ausgaben:	<u>Euro 2.298.725,62</u>
Soll-Überschuss:	Euro 237.593,69

B) Außerordentlicher Teil:

Soll-Einnahmen:	Euro 958.618,91
Soll-Ausgaben:	<u>Euro 640.879,70</u>
Soll-Überschuss:	Euro 317.739,21

Der Kassenabschluss per 31.12.2019 beträgt Euro 454.234,98.

Der Rechnungsabschluss 2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 2)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 27.01.2020 einstimmig beschlossen hat, die Räumlichkeiten des Cafe's im Gemeindezentrum ab März 2020 an Frau Adrienn Krisztina Zweiler, Ziegelofengasse 1/3, 7331 Weppersdorf zu folgender Pacht zu verpachten:



Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt nun auch der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) die Räumlichkeiten des Cafe's im Gemeindezentrum zu den o.a. Konditionen an Frau Adrienn Krisztina Zweiler zu verpachten.

TOP 3)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass seitens der Energie Burgenland am Areal der P&D-Anlage eine Trafostation für die Stromversorgung errichtet wurde.

Diese Trafostation wird mittels Erdkabel (Mittelspannungskabel) an das Umspannwerk angeschlossen. Das Erdkabel verläuft im öffentlichen Weg neben der S31 Burgenland Schnellstraße (Grundstück Nr. 677/30, EZ 2539, KG Steinberg (Gemeinde) sowie Grundstück Nr. 840/318, EZ 1123, KG Dörfl (öffentliches Gut)).

Zwecks grundbücherlicher Sicherstellung der Dienstbarkeit (insb. Zutritt für Wartungsarbeiten) wurden die beiden vorliegenden Dienstbarkeitsverträge (einer pro Grundstück) von der Energie Burgenland ausgearbeitet.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) die beiden Dienstbarkeitsverträge Grundstück Nr. 677/30, EZ 2539, KG Steinberg (Gemeinde) sowie Grundstück Nr. 840/318, EZ 1123, KG Dörfl (öffentliches Gut). Die Dienstverträge bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 4)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass von



ein Ansuchen um Erwerb des Baugrundstückes vorliegt.

Das Grundstück hat eine Größe von , der Verkaufserlös beträgt daher Euro

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), das Baugrundstück [REDACTED] zu verkaufen.

TOP 5)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass von [REDACTED] ein Ansuchen um Erwerb des Baugrundstückes [REDACTED] vorliegt.

Das Grundstück hat eine Größe von [REDACTED], der Verkaufserlös beträgt daher Euro [REDACTED]

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), das Baugrundstück [REDACTED] zu verkaufen.

TOP 6)

Die Bürgermeisterin berichtet, dass von [REDACTED] ein Ansuchen um Erwerb einer Teilfläche des Grundstückes [REDACTED] vorliegt. Sie übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz.

Dieser berichtet, dass es sich dabei um eine Teilfläche [REDACTED]

Die betreffende Teilfläche umfasst [REDACTED] und ist derzeit als [REDACTED] gewidmet.

Im Anschluss an die Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag der Bürgermeisterin einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), die Teilfläche des Grundstückes [REDACTED]

[REDACTED] zu verkaufen.

TOP 7)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt in unmittelbaren Zusammenhang zu TOP 6 steht.

Die verkaufte Teilfläche des Grundstückes [REDACTED] ist mittels Verordnung aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) nachfolgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel vom 11.05.2020 über die Entwidmung einer Trennfläche aus dem öffentlichen Gut:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessung koch & partner zt-gmbH, GZ 2281/20 wird das mit (1) bezeichnete Trennstück des Grundstückes [REDACTED], dem öffentlichen Gut entwidmet.

Für den Gemeinderat:
Die Bürgermeisterin:
Klaudia Friedl

TOP 8)

Der [REDACTED] und [REDACTED] erklären sich vor Eingang in diesen Tagesordnungspunkt als befangen.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass von [REDACTED] ein Ansuchen um Erwerb einer Teilfläche des öffentlichen Gutes der [REDACTED] vorliegt.

Sie übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz.

Dieser berichtet, dass [REDACTED] Durch den ggst. Erwerb der Teilfläche des öffentlichen Gutes soll die [REDACTED]. [REDACTED] möchte daher [REDACTED] vom öffentlichen Gut Grundstück [REDACTED] erwerben. Der Verkaufserlös beträgt Euro [REDACTED].

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 16 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates), die o.a. Teilfläche des Grundstückes [REDACTED] (öffentliches Gut) im Ausmaß von [REDACTED] zum Preis von EUR [REDACTED] zu verkaufen.

TOP 9)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt in unmittelbaren Zusammenhang zu TOP 8 steht.

Die verkaufte Teilfläche des Grundstückes [REDACTED] ist mittels Verordnung aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) nachfolgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel vom 11.05.2020 über die Entwidmung einer Trennfläche aus dem öffentlichen Gut:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessung Koch & Partner zt-gmbH, GZ 2341/20 wird das mit (3) bezeichnete Trennstück des Grundstückes [REDACTED], dem öffentlichen Gut entwidmet.

Für den Gemeinderat:
Die Bürgermeisterin:
Kludia Friedl

TOP 10)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass die betreffenden Grundstücksteilflächen [REDACTED] in der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2019 [REDACTED] verkauft wurden.

Diese sind nun ebenfalls mittels Verordnung durch den Gemeinderat aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) nachfolgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel vom 11.05.2020 über die Entwidmung von Trennflächen aus dem öffentlichen Gut:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessung Koch & Partner zt-gmbH, GZ 1971/18 werden das mit (1) bezeichnete Trennstück des Grundstückes [REDACTED] und das mit (3) bezeichnete Trennstück des Grundstückes [REDACTED], dem öffentlichen Gut entwidmet.

Für den Gemeinderat:
Die Bürgermeisterin:
Kludia Friedl

TOP 11)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass das Grundstück Nr. [REDACTED], bei der letzten Gemeinderatssitzung an [REDACTED] verkauft wurde.

Mit der Planung des Einfamilienhauses wurde bereits begonnen.

Das betreffende Grundstück ist derzeit als Aufschließungsgebiet Wohngebiet (AW) gewidmet. Infolge der konkreten Bauabsicht ist dieses nun zu Bauland zu erklären, um eine Bebauung überhaupt erst zu ermöglichen (Anmerkung: innerhalb der Widmung „Aufschließungsgebiet“ ist eine Bebauung nicht möglich – es herrscht generelles Bauverbot). Voraussetzung für die Erklärung zu Bauland ist die Sicherstellung der Ver- und Entsorgung. Die Erschließung und die Ver- und Entsorgung mit technischen Infrastrukturleitungen sind bereits gesichert. Das betreffende Grundstück liegt außerhalb des 100-jährlichen Hochwasserbereiches [REDACTED].

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) nachfolgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel vom 11.05.2020, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist. Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des Aufschließungsgebietes Grundstück [REDACTED], ist zulässig, weil die Erschließung dieses Grundstückes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin:
Kludia FRIEDL

TOP 12)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass [REDACTED] der Gemeinde das Grundstück [REDACTED] schenken würde.

Das Grundstück hat [REDACTED] und ist als [REDACTED] gewidmet. Die Kosten (Schenkungsvertrag, grundbücherliche Durchführung) müssten von der Gemeinde getragen werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) das Angebot von [REDACTED] anzunehmen und das o.a. Grundstück ins Gemeindeeigentum zu übernehmen.

TOP 13)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass der Gemeinderat die diesbezügliche Verordnung bezüglich der „Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister/die Bürgermeisterin“ in seiner Sitzung vom 17.06.1997 beschlossen hat.

Da sich zwischenzeitlich einige Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (STVO) und der Bgld. Gemeindeordnung geändert haben, ist die Aktualisierung der bestehenden Verordnung notwendig.

Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz bringt dem Gemeinderat den Entwurf der neuen Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) nachfolgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel vom 11.05.2020 betreffend die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an die Bürgermeisterin
Gemäß § 23 Abs. 3 Bgld. Gemeindeordnung 2003 – Bgld. GemO 2003, LGBl. Nr. 55, idF LGBl. 72/2019, iVm § 94 d Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr.159/1960, idF BGBl.I Nr. 77/2019, wird verordnet:

§ 1

Folgende gemäß § 94 d StVO 1960, BGBl. 159/1960, i.d.g.F., im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gelegenen Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden der Bürgermeisterin übertragen:

- 1c. die Erlassung einer Verordnung nach § 25 Abs. 5,
4. die Erlassung von Verordnungen nach § 43, mit denen
 - a) Beschränkungen für das Halten und Parken,
 - b) ein Hupverbot,
 - c) ein Benützungsverbot für Radfahranlagen durch Rollschuhfahrer oder
 - d) Geschwindigkeitsbeschränkungen
erlassen werden,
- 4a. die Erlassung von Verordnungen nach § 43 Abs. 2a,
5. Hinweise auf Gefahren und sonstige verkehrswichtige Umstände, unbeschadet des diesbezüglichen Rechtes des Straßenerhalters nach § 98 Abs. 3,
13. die Erlassung von Verordnungen nach § 87 Abs. 1 (Wintersport auf Straßen),
14. die Erlassung von Verordnungen nach § 88 Abs. 1 (Spielen auf Straßen, Rollschuhfahren auf Fahrbahnen),
16. die Erlassung von Verkehrsverboten und Verkehrsbeschränkungen, die durch die Bewilligung von Arbeiten gemäß § 90 StVO erforderlich werden,
18. die Erlassung von Verordnungen nach § 93 Abs. 4 und 6 (Pflichten der Anrainer),

§ 2

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel vom 17.06.1997 nach §25 Abs. 3 Bgld. GemO., i.d.g.F. wird aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeisterin
Kludia FRIEDL

TOP 14)

Die Bürgermeisterin berichtet, dass bei Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019 der ggst. Tagesordnungspunkt zwecks Einholung eines Vergleichsangebotes vertagt wurde. Mittlerweile liegt ein weiteres Angebot für die Installation eines Geldautomaten im Siedlungsgebiet vor. Sie übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser erläutert dem Gemeinderat die wesentlichen Eckdaten der beiden Angebote wie folgt:

PSA (Payment Services Austria GmbH; = 100%-ige Tochter der österreichischen Banken, 1030 Wien), seitens der Gemeinde sind folgende Leistungen zu erbringen:

Keine Behebungsgebühr – es entstehen dem Kunden keine Kosten

- Ab 2.500 Transaktionen pro Monat steht das Gerät der Gemeinde kostenfrei zur Verfügung.
- Bei Nichterfüllung der Anzahl (d.h. für jede auf 2.500 fehlende Transaktionen pro Monat), ist von der Gemeinde ein Ausgleich/Entgelt an die PSA zu leisten
- Gemäß den durchschnittlichen Transaktionen am ehemaligen Standort in Steinberg in der Bankfiliale (durchschn. 1.728 Transaktionen, d.h. Fehlsomme auf 2.500 = -772) müsste die Gemeinde monatlich EUR 352,40 inkl. USt. an die PSA bezahlen (d.s. EUR 4.228,85 inkl. USt. jährlich)
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung für den Geldautomaten
- Leitungsherstellung für die sichere, kabelgebundene Datenanbindung

First Data (1220 Wien, Zusammenarbeit mit der BAWAG), seitens der Gemeinde sind folgende Leistungen zu erbringen:

Keine Behebungsgebühr – es entstehen dem Kunden keine Kosten

- 2.500 Bargeldbehebungen pro Monat sind notwendig
- Falls diese Behebungen nicht erreicht werden wird vertraglich ein Ausfallbetrag vereinbart (EUR 0,50 pro fehlender Transaktion; durchschn. 1.728 Transaktionen bei Raika – Fehlsomme: -772, d.s. monatlich EUR 386,00 inkl. USt. bzw. EUR 4.632,00 inkl. USt. jährlich),
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung für den Geldautomaten (keine kabelgebundene Datenanbindung erforderlich)

Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz berichtet, dass mit der Fa. „First Data“ bereits potentielle Standorte besichtigt wurden (Anmerkung: von dieser Firma wird kein Datenkabel benötigt, wodurch die Aufstellung für die Gemeinde erleichtert wird). Das Foyer des Gemeindezentrums (mit Bedienung des Geldautomaten vom Freien) würde sich als Standort anbieten (es müsste lediglich die Glasfront links neben dem Haupteingang adaptiert werden).

In der daraufhin einsetzenden Debatte kommt die Frage auf, ob die bestehende Versicherung des Gemeindezentrums ev. Schäden am Gebäude infolge eines Einbruchs oder Diebstahls des Geldautomaten deckt bzw. ob die Gemeinde für ev. Schäden am Gerät

haften muss. Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz wird dies bei der Firma „First Data“ bzw. dem Versicherungsvertreter der Gemeinde hinterfragen.

Im Anschluss an die Debatte stellt die Bürgermeisterin den Antrag, im Foyer des Gemeindezentrums einen Geldautomaten der Firma „First Data“ aufzustellen.

Für den Antrag stimmen:

Bürgermeisterin Klaudia Friedl, 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guetzog, MA, BSc (WU), BA, Ingrid Bauer, Patrick Fraller, Manfred Schmidt, DSA Petra Prangl, MBA, Sandra Meixner, Rene Baumgartner, Josef Krutzler, Peter Domschitz, BA, Luise Aumüllner, Julia Huber, Kathrin Haller, Silvia Weszeli, Wolfgang Heißinger, Katharina Baumgartner, Anton Markus Hauser.

Der 2. Vizebürgermeister Hans Peuker enthält sich der Stimme.

Der Antrag der Bürgermeisterin ist somit mehrheitlich angenommen.

TOP 15)

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass [REDACTED] heute ihr Kaufsuchen für das Baugrundstück [REDACTED] zurückgezogen hat und stattdessen das Baugrundstück [REDACTED] erwerben möchte.

Das Grundstück hat eine Größe von [REDACTED], der Verkaufserlös beträgt daher Euro [REDACTED].

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), das Baugrundstück [REDACTED] zu verkaufen.

TOP 16)

Die Bürgermeisterin berichtet, dass im Zuge der Kanalbauarbeiten in der Unteren Hauptstraße nun auch Überlegungen hinsichtlich der Neugestaltung der Grünflächen inkl. Baum-, Buschpflanzungen erfolgen sollten. Zweckmäßig wäre die Einbeziehung der Anrainer der Unteren Hauptstraße im Rahmen eines „Dorferneuerungsprozesses“ (ähnlich dem „Dorfplatz Dörfli“). Allerdings scheint diese Bürgerbeteiligung infolge der Einschränkungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in nächster Zukunft nicht durchführbar, die Überlegungen/Planungen zu den Bepflanzungen müssten aber zeitnah erfolgen, da die Grünmaßnahmen diesen Herbst (nach Fertigstellung der Bauarbeiten) stattfinden müssten. Mit dem Gärtnerbetrieb Bieberle aus Mattersburg hat sie diesbezüglich bereits eine Begehung absolviert.

In der daraufhin einsetzenden Diskussion kommt der Gemeinderat überein, die Anrainer der Unteren Hauptstraße bestmöglich einzubeziehen und folgende nächsten Schritte zu setzen:

- Einholung eines Angebotes für die Planung/Erstellung eines Gestaltungskonzeptes (2-3 Vorschläge) von der Gärtnerei Bieberle, der Landschaftspflege Heißinger und einem weiteren Gärtnereibetrieb

- Bestmögliche Einbeziehung der Anrainer der Unteren Hauptstraße mittels Postwurfsendung, Einschaltung auf der Gemeinde-Homepage o.ä. (Anrainer sollen Wünsche äußern bzw. über die o.a. Gestaltungskonzepte abstimmen können)

Der 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guczogi, MA, BSc (WU), BA schlägt vor, die Gemeindehausplätze bis auf weiteres nicht an „Auswärtige“ zu vergeben, da die Gemeinde nur mehr über 10 Bauplätze verfügt. Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion lehnen diesen Vorschlag ab. In der daraufhin einsetzenden Debatte wird vorgeschlagen, Überlegungen/Strategien zur Schaffung/Generierung von zusätzlichen Hausplätzen an den Bauausschuss zu delegieren (zB Schaffung von Anreizen für private Grundbesitzer, ihre unbebauten Bauplätze an Bauwerber zu verkaufen, Aufschließung neuer Siedlungsgebiete, usw.).

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich im Herbst 2020 stattfinden wird.

Ende: 21 Uhr 06

V.g.g.